



Offener Brief an Thomas Hansjakob

Wir haben in der vergangenen Woche bewusst nicht mit einer Medienmitteilung auf das Vorgehen der Staatsanwaltschaft reagiert. Anstatt die Diskussion zusätzlich anzuhetzen, haben wir uns darauf konzentriert, die Situation zu beruhigen. Wir können die Vorgänge aber nicht unkommentiert stehen lassen und wenden uns deshalb jetzt mit diesem offenen Brief an Sie.

Die Frage der Verhältnismässigkeit wurde bereits mehrfach aufgeworfen. Auch wir hegen grösste Zweifel, ob die Hausdurchsuchungen verhältnismässig waren. Schliesslich lässt sich damit der vorgeworfene Tatbestand, eine Fahne hochgehalten zu haben, ganz sicher nicht beweisen. Zudem war es kaum angebracht, eine Person am Arbeitsplatz abzuholen. Auch wenn die Staatsanwaltschaft das im Nachhinein abgestritten hat, es hat stattgefunden. Absolut störend finden wir, dass sich die Staatsanwaltschaft im Nachhinein lobt, eine unschuldige Person sei ja gleich wieder freigelassen worden. Das Videostudium, das zu diesem Resultat geführt hatte, hätten Sie auch im Vorfeld sorgsam durchführen können. Der Unschuldige hätte dazu weder abgeführt noch an einen Stuhl gefesselt werden müssen.

Schliesslich muss dieses Vorgehen aber auch in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. In St.Gallen sind verschiedene Organisationen und Institutionen in den Dialog rund um den Fussball und die Fanszene involviert. Alle – und hier schliessen wir uns selbst explizit mit ein – hatten zu Beginn Mühe, die nötige Sensibilität an den Tag zu legen. Mittlerweile haben aber alle Beteiligten ausser der Staatsanwaltschaft gelernt, dass nur ein Dialog zielführend ist, bei dem man die Position des jeweils anderen zumindest zu verstehen versucht. Dazu gehört auch, dass man Situationen nicht unnötig anheizt. Wir wehren uns selbstverständlich nicht gegen Untersuchungen, sofern ein gerechtfertigter Grund vorliegt. Man kann aber diese auch dann mit einem gewissen Augenmass durchführen. Hausdurchsuchungen, die nichts beweisen können; das Fesseln von Fans an Stühle; das Verhaften eines Unschuldigen, weil man die Videos nicht sorgfältig genug angeschaut hat; all das zeugt nicht von Augenmass. Wir hoffen, dass auch die Staatsanwaltschaft in Zukunft die nötige Sensibilität an den Tag legt.